

Geschäftsordnung



Mittagsbetreuung
Camerloher Kids e.V.

1. Beiträge und Kautions

Mit der Aufnahme in den Verein sind folgende Zahlungen verbunden und werden mittels SEPA Lastschrift eingezogen (Ratenzahlung ist möglich):

Kautions (einmalig) zum Beginn der Mitgliedschaft: 300,00 € pro Kind
(unverzinst Rückzahlung am Ende der Mitgliedschaft)

Das Betreuungsentgelt beinhaltet Betreuung bis 16.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr), Obst, Gemüse, Snacks und Getränke sowie professionelle Hausaufgabenbetreuung (jeweils 1 Std. pro Tag – Montag – Donnerstag) durch Lehrkräfte (zahlbar 12 x jährlich).

bei Betreuung	monatlich
5 Tage / Woche	102,00 €
4 Tage / Woche	84,00 €
3 Tage / Woche	66,00 €
2 Tage / Woche	48,00 €
1 Tag / Woche	30,00 €

Zusammen mit dem Betreuungsvertrag ist eine SEPA-Lastschrifttermächtigung (für jedes Kind einzeln) einzureichen. Die Beträge werden am Monatsanfang abgebucht.

Sollte die Lastschrift zurückgewiesen werden, werden dem Mitglied die hierdurch entstandenen Kosten berechnet. Für etwaige Mahnungen berechnet der Verein zusätzlich für die Erinnerung 5,00 €, für die 1. Mahnung 10,00 € und für die 2. Mahnung 10,00 €.

Die **Kautions** wird nach Beendigung der Mitgliedschaft unverzinst zurückbezahlt. Sie kann einbehalten bzw. verrechnet werden, wenn gegenüber dem Mitglied nach Beendigung der Mitgliedschaft noch offene Forderungen bestehen.

Das Betreuungsentgelt richtet sich nach den vereinbarten Betreuungstagen pro Woche (siehe Staffelung oben). Es besteht die Möglichkeit 1, 2, 3, 4 oder 5 Betreuungstage pro Woche zu wählen. Das Betreuungsentgelt ist 12 x jährlich zu bezahlen (somit auch für den Monat August).

Änderungen der Betreuungstage sind auch unterjährig möglich (nur schriftlich, zu richten an den Vorstand). Kündigungs- bzw. Änderungsfrist ist ein Monat zum Monatsende. (Bsp: Schriftliche Änderung der Betreuungstage oder Kündigung am 7.01., Frist beginnt am 31.01., die Änderung bzw. Kündigung tritt am 01.03. in Kraft).

2. Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet spätestens mit Ablauf des 4. Schuljahres zum 31.08. des jeweiligen Jahres. Die Kündigung des Betreuungsvertrages und der Austritt aus dem Verein ist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende möglich. Eine Kündigung zum 30.06. bzw. 31.07. eines Jahres ist ausgeschlossen. Die Kündigung erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand.

3. Mitgliederversammlung bzw. die Gruppenmitgliederversammlung

Die Elternversammlung kann als Gruppenmitgliederversammlung je Gruppe stattfinden oder als gruppenübergreifende Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung tritt nach Bedarf zusammen, jedoch mindestens einmal pro Schuljahr (siehe Vereinssatzung).

Grundsätzlich werden die gruppeninternen Belange innerhalb der einzelnen Gruppenmitgliederversammlungen geregelt und entschieden und gruppenübergreifende Belange innerhalb der Vorstandssitzung bzw. einer Mitgliederversammlung (siehe Vereinssatzung).

Jede Familie hat pro betreutem Kind eine Stimme, im Falle von Abstimmungen bei Gruppenmitgliederversammlungen jedoch nur so viele Stimmen wie Kinder in der betreffenden Gruppe betreut werden.

4. Änderung der Geschäftsordnung

Die Mitgliederversammlung kann mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der erschienenen Eltern eine Geschäftsordnungsänderung durchführen.

5. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt zusammen mit der Vereinssatzung am 01.07.2004 in Kraft; Des Weiteren wurde die Geschäftsordnung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.07.2018 geändert.

Die Geschäftsordnung wurde zuletzt in der jetzt vorliegenden Form am 02.08.2021 modifiziert.